

Wir sind nicht die Brandstifter

Erklärung zu den Vorwürfen des Präsidenten der MHH

Personalversammlung am 17. Mai 2011: der Präsident der MHH, Prof. Bitter-Suermann beschwert sich über ein ver.di Papier, dass gegen die Umwandlung der MHH in eine Stiftung des öffentlichen Rechtes mobilisiert.

Er mag den Titel des Papiers gar nicht nennen. Stattdessen fallen Worte wie Pamphlet, Verdikt, Schwarzmalerei, Unwahrheit, Horrorgenese und Brandstiftung!

Harter Tobak gegen ver.di – und das auf einer Personalversammlung.

Das Echo nach der Personalversammlung war unterschiedlich: Einige zeigten sich beeindruckt und fragten bei uns nach, was wir denn da wieder angestellt hätten. Andere erregten sich fürchterlich über den Auftritt des Präsidenten.

Wir klären das mal auf:

Der Präsident beklagt sich darüber, dass unsere Gewerkschaftsmitglieder ihre Meinung zum Thema Stiftung frei geäußert haben. Wir taten das in einer Petition an die Senatsmitglieder, die wir auf unserer Mitgliederversammlung am 5. Mai diskutiert und beschlossen haben. In dieser Petition führen wir neun gute Gründe an, die gegen eine Stiftung sprechen (Petition auch unter www.respekt-im-uniklinikum.de). Wir denken, es ist unser gutes Recht unsere Meinung und Position frei zu äußern!

Der Präsident verweist auf eine Gegendarstellung des Präsidiums, die flächendeckend verteilt wurde. Diese sollte man allerdings sehr genau lesen, denn außer Lippenbekenntnissen und Vorsätzen steht hier nichts handfestes drin.

Der Präsident sagt, dass der Diskussionsprozess in vollem Gange sei und die Positionierung von ver.di Brandstiftung sei, den Meinungsfindungsprozess beeinflusse und die Atmosphäre an der MHH vergifte.

Nach drei Informationsveranstaltungen, einer Personalversammlung zum Thema Stiftung und diversen Veröffentlichungen sind wir in der Lage uns ein objektives Bild zu machen.

Das heißt, in der Abwägung von Risiken und Nutzen, entschieden wir uns gegen die Stiftung. Das betrachten wir als unser legitimes Recht und nicht als Brandstiftung!

Das Präsidium reagiert verärgert, weil ver.di jetzt keine Forderungen auf dem Weg zu einer Stiftung aufstellt, an denen man diskutieren könnte. Natürlich könnten wir einen Forderungskatalog aufstellen und z.B. eine paritätische Besetzung in einem Stiftungsrat verlangen. Aber mit wem sollen wir das denn diskutieren. Das Präsidium der MHH wird das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) nicht ändern können. Eine Bereitschaft in der Politik das NHG für die MHH zu ändern ist nicht erkennbar.

Wir könnten auch eine direkte Tarifbindung fordern. Aber auch hier braucht es die Gründung eines Arbeitgeberverbandes der Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) ist. Wenn die niedersächsischen Stiftungshochschulen das in 8 Jahren nicht gemacht haben, glauben wir nicht daran, dass die MHH dies nun durchsetzen wird. Schon gar nicht, wenn wir immer wieder die Botschaft hören, dass der Tarifvertrag eine sogenannte „leistungsgerechte Bezahlung“ verhindere.

Also werden wir weiter Unterschriften gegen eine Umwandlung der MHH in eine Stiftung sammeln, die Lage bewerten und weiter entscheiden. Wir wollen den SenatorInnen der MHH damit sagen, dass sie bei ihrer Entscheidung im Senat die Interessen aller an der MHH Beschäftigten vertreten und auch kritische Sichtweisen eine Rolle bei ihrer Entscheidung spielen müssen.

Zur Zeit arbeiten mehrere Arbeitsgruppen des Senates und beraten Forderungen auf dem Weg Hin zu einer Stiftung. Natürlich wird sich ver.di den dort entstehenden Vorentscheidungen nicht inhaltlich entziehen. Gespräche zur Regelung eines Überganges, genauso wie 2002, werden wir uns im Sinne unserer Mitglieder nicht verschließen. Auch vor diesem Hintergrund wollen wir eine breite kritische Debatte und im Ergebnis ein Meinungsbild!

Neun gute Gründe eine Stiftung abzulehnen

Auszüge aus der Petition der ver.di Mitglieder vom 4. Mai 2011. Den gesamten Wortlaut findet ihr unter www.respekt-im-uniklinikum.de

Machtorgan Stiftungsrat

Der neue Arbeitgeber in einer Stiftung wäre der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat ist ein undemokratisches Gremium, in dem Arbeitnehmer gar nicht vertreten sind und das Land und der Senat nur je einen Sitz haben.

Verlust der direkten Tarifbindung

Für die Stiftung gibt es keine direkte Tarifbindung.

Keine gesicherte Beteiligung des Landes an den notwendigen hohen Investitionskosten

In einer Stiftung wären die Gebäude der MHH der Sockel des Stiftungskapitals und laut Hochschulgesetz ist die Stiftung verpflichtet, dieses Stiftungsvermögen zu erhalten.

Zusätzliche Kosten durch notwendige Verschuldung

Eine Kreditaufnahme als Stiftung ist möglich und wird auch im Hinblick auf Investitionen als Vorteil angezeigt. Kreditaufnahmen sind aber immer mit hohen Zinszahlungen verbunden und schaffen Abhängigkeiten von Dritten.

Erhöhtes Privatisierungsrisiko

In einigen Veranstaltungen zur Stiftung wurde davon gesprochen, dass die Stiftung einer Privatisierung durch das Land vorbeugt und diese damit verhindert. Aber auch eine Stiftung kann von einer Insolvenz betroffen sein und (in Teilen) privatisiert werden.

Geringere Arbeitsplatzsicherheit

Im Vertrag zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Gewerkschaften ist ein Rückkehrrecht der Beschäftigten in die Landesanstellung beim Scheitern einer Stiftung festgeschrieben. Dies gilt allerdings nur für Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Übergangs auf die Stiftung Landesbeschäftigte sind.

Bauherreneigenschaft auch als Landesbetrieb möglich

Auch die Bauherreneigenschaft wurde in letzter Zeit immer wieder als Vorteil angepriesen. Die Praxis hat aber gezeigt, dass dies in Absprache mit dem Land auch auf die MHH als Landesbetrieb übertragen werden kann.

Bürokratischer Mehraufwand

Die Weitergeltung von Erlassen des Landes müssen in einer Stiftung per Vereinbarung geregelt werden. Sollte diese nicht zu Stande kommen, ergibt sich ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand.

Geringere Rechte der Personalvertretung

Die Personalvertretung in einer Stiftung ist in ihren Durchsetzungsmöglichkeiten eingeschränkt. Zwar gibt es weiterhin einen Personalrat, aber bei Nichteinigung zwischen Personalrat und Präsidium fällt die Schlichtungsstelle im Land weg. Letztendlich entscheidet dann der Präsident der Stiftung.

**Ich unterstütze mit meiner Unterschrift
die Petition der ver.di Betriebsgruppe an die Mitglieder des
Senates der MHH**

Name	Vorname	OE/Abtl	Unterschrift

Unterschriften bitte an OE 9510 schicken